



Der Vorsitzende

An  
die stimmberechtigten Mitglieder und  
die beratenden Mitglieder  
des Senats

nachrichtlich:  
Hochschulöffentlichkeit

## GENEHMIGTES PROTOKOLL

zur Sitzung des Senats der Leuphana Universität Lüneburg  
(157. Sitzung, 11. Sitzung des 8. Senats,  
5. Sitzung im Wintersemester 2020/21)  
am 17. Februar 2021 um 14:30 Uhr  
via kombinierter Video- und Audiokonferenz

- Mit Änderung genehmigt in der 158. Sitzung des Senats am 21. April 2021 -

Zur Sitzung war eingeladen worden mit einem Schreiben vom 10. Februar 2021.

Vorsitz:	Spoun	Beginn:	14:30 Uhr
Protokoll:	Wilhelm	Ende:	18:35 Uhr

Als stimmberechtigte Senatsmitglieder waren anwesend:

Professor*innengruppe	Mitarbeiter*innengruppe	MTV-Gruppe	Studierendengruppe
Bäumler	Block	Burandt	Danaii
Pez (Vertr.)	Friedrich	Fischer	Töpfer
Funk	Weiser	Steffen	Weidemann
Georgiadis (ab 14:40)			
Koß			
Lang			
Ruwisch			
Süßmair			
Trötschel			
Velte (bis 15:45)			
Deller (Vertr. ab 15:45)			

Entschuldigt:	Beyes, Velte (ab 15:45)
Beratende Mitglieder:	HVP Brei, VP Leeb, VP Hörl, VP Abels, VP Terhechte, Dekan Leiß, Dekan von Wehrden, Dekan Niemeyer, Dekan Wuggenig, O'Sullivan, van Riesen
Gäste:	Hochschulöffentlichkeit



## **TOP 1 Begrüßung und Regularien**

### **1.1 Beschlussfähigkeit**

P Spoun begrüßt die stimmberechtigten und die beratenden Mitglieder des Senats.

P Spoun stellt das ordnungsgemäße Zustandekommen der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

### **1.2 Tagessordnung**

P Spoun erläutert den aktualisierten Vorschlag für die Tagesordnung.

1. Begrüßung und Regularien
2. Genehmigung von Protokollen
3. (NEU) Stellungnahme des Senats zu einem Berufungsvorschlag; hier: „Bildungswissenschaft, insbesondere Bildungsmanagement und Qualitätsentwicklung“ – nicht öffentlich –
4. (3 ALT) Potenzialanalyse durch die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen – nicht öffentlich –
5. (4 ALT) Berichte und Mitteilungen
6. (5 ALT) Vertretung in der Mitarbeiter\*innengruppe der Senatskommission für Wissenschaftliche Qualifizierung und Karriereentwicklung
7. (6 ALT) Zweite Änderung der Anlagen zu den Rahmenprüfungsordnungen des College, der Graduate School und der Professional School im Wintersemester 2020/21
  - a) Zweite Änderung der Anlage 13 zur Rahmenprüfungsordnung für den Leuphana Bachelor zur alternativen Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen während der Corona-Krise im Wintersemester 2020/21
  - b) Zweite Änderung der Anlage 18 zur Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, zur alternativen Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen während der Corona-Krise im Wintersemester 2020/21
  - c) Zweite Änderung der Anlage 12 zur Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme an der Leuphana Graduate School zur alternativen Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen während der Corona-Krise im Wintersemester 2020/21
  - d) Zweite Änderung der Anlage II zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg zur alternativen Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen während der Corona-Krise im Wintersemester 2020/21
  - e) Zweite Änderung der Anlage II zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden berufsbegleitenden Bachelorstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg zur alternativen Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen während der Corona-Krise im Wintersemester 2020/21
  - f) Zweite Änderung der Anlage II zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg zur alternativen Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen während der Corona-Krise im Wintersemester 2020/21



8. (7 ALT) Änderung der Anlagen zu den Rahmenprüfungsordnungen des College und der Graduate School im Sommersemester 2021
  - a) Erste Änderung der Anlage 13 zur Rahmenprüfungsordnung für den Leuphana Bachelor zur alternativen Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen während der Corona-Krise im Sommersemester 2021
  - b) Erste Änderung der Anlage 18 zur Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudienfächer, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, zur alternativen Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen während der Corona-Krise im Sommersemester 2021
  - c) Erste Änderung der Anlage 12 zur Rahmenprüfungsordnung für die Masterstudiengänge an der Leuphana Graduate School zur alternativen Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen während der Corona-Krise im Sommersemester 2021
9. (8 ALT) Änderung der Anlagen zu den Rahmenprüfungsordnungen der Professional School im Sommersemester 2021
  - a) Erste Änderung der Anlage II zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg zur alternativen Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen während der Corona-Krise im Sommersemester 2021
  - b) Erste Änderung der Anlage II zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden berufsbegleitenden Bachelorstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg zur alternativen Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen während der Corona-Krise im Sommersemester 2021
  - c) Erste Änderung der Anlage II zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg zur alternativen Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen während der Corona-Krise im Sommersemester 2021
10. (9 ALT) Fünfte Änderung der Anlage 5 Leuphana Semester zur Rahmenprüfungsordnung für den Leuphana Bachelor
11. (10 ALT) Anpassungen von Ordnungen angesichts der Corona-Krise
  - a) Zweite Änderung der Immatrikulationsordnung der Leuphana Universität Lüneburg
  - b) Zweite Änderung der „Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums für den Leuphana Bachelor, den Bachelor Lehren und Lernen, den Bachelor Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik und den Bachelor Wirtschaftspädagogik an der Leuphana Universität Lüneburg“
  - c) Zweite Änderung der „Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums für die Masterprogramme der Graduate School an der Leuphana Universität Lüneburg“
12. (11 ALT) Änderung der Zugangs- und Zulassungsordnungen des College
  - a) Neufassung der allgemeinen Ordnung der Leuphana Universität Lüneburg über Zugang und Zulassung zum „Leuphana Bachelor“ mit allen zulassungsbeschränkten Teilstudiengängen
  - b) Sechste Änderung und Neubekanntmachung der Zugangsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für alle Bachelor-Studiengänge (2-Fach-Bachelor), mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden
  - c) Neufassung der allgemeinen Ordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Zulassung zu allen Bachelor-Studiengängen, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden (2-Fach-Bachelor)
13. (12 ALT) Änderung der Zugangs- und Zulassungsordnungen der Graduate School



- a) Sechste Änderung der „Zugangsordnung der Leuphana Universität Lüneburg zu allen konsekutiven Masterstudiengängen mit Ausnahme der Masterstudiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt (GHR und LBS) vermittelt werden“
  - b) Sechste Änderung der „Zulassungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg zu allen konsekutiven Masterstudiengängen mit Ausnahme der Masterstudiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt (GHR und LBS) vermittelt werden“
  - c) Vierte Änderung der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für die konsekutiven Masterstudiengänge (M. Ed.) der Leuphana Universität Lüneburg, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden
14. (13 ALT) Errichtung und Änderung von Fakultäten; hier: Politikwissenschaft, Rechtswissenschaft, Volkswirtschaftslehre
15. (14 ALT) Vorschläge der studentischen Mitglieder des Senats
- a) Verschiebung der akademischen Legislaturperiode
  - b) Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung möglicher Anpassungen durch eine mögliche Erprobungsklausel
16. (15 ALT) Anfragen
17. (16 ALT) Verschiedenes
- 18 – 0 – 0 (Ja/Nein/Enthaltung)**

## **TOP 2 Genehmigung von Protokollen**

Das Protokoll der 156. Sitzung des Senats wird mit folgender Änderung genehmigt:

Unter TOP 4.7 wird der Passus „damals Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, in Nachfolge heute Fakultät Kulturwissenschaften“ zu „damals Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Lüneburg, in Nachfolge heute Fakultät Kulturwissenschaften“ korrigiert.

**17 – 1 – 1 (Ja/Nein/Enthaltung)**

Das vertrauliche Protokoll der 156. Sitzung des Senats wird ohne Änderungen genehmigt.

**18 – 0 – 1 (Ja/Nein/Enthaltung)**

## **TOP 3 (NEU) Stellungnahme des Senats zu einem Berufungsvorschlag; hier: „Bildungswissenschaft, insbesondere Bildungsmanagement und Qualitätsentwicklung“ – nicht öffentlich – Drucksache-Nr.: 784/157/11 WiSe 2020/21**

– Siehe vertrauliches Protokoll –

## **TOP 4 (3 ALT) Potenzialanalyse durch die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen – nicht öffentlich –**

– Siehe vertrauliches Protokoll –

**TOP 5 (4 ALT) Berichte und Mitteilungen****5.1 Aus dem Professurenservice**

Frau Dr. Andrea Kretschmann wurde mit Wirkung vom 16. Februar 2021 zur Universitätsprofessorin ("Kulturosoziologie") ernannt; sie arbeitet am Institut für Soziologie und Kulturorganisation (ISKO) der Fakultät Kulturwissenschaften.

Herr Dr. Henrik Holzapfel wurde mit Wirkung vom 29. Januar 2021 zum Honorarprofessor an der Leuphana, Fakultät Wirtschaftswissenschaften, bestellt.

**5.2 Aus dem Forschungsservice: Ausgewählte Neubewilligungen von Forschungs- und Entwicklungsprojekten**

(vorbehaltlich des Eingangs der angekündigten Förderbescheide)

Titel/Thema:	Commodified Agency: Social Space and the Digital Data Value Chain
Projektleitung:	Prof. Dr. Volker Kirchberg / Prof. Dr. Ulf Brefeld
Fakultät/OE:	Kulturwissenschaften, Institut für Soziologie und Kulturorganisation / Wirtschaftswissenschaften, Institut für Wirtschaftsinformatik
Fördermittelgeber:	MWK Niedersachsen
Laufzeit:	3 Jahre
Drittmittel/Fördermittel:	637.800 €
Anmerkung:	Förderprogramm „Die digitale Gesellschaft“ von MWK und Volkswagenstiftung (gefördert aus dem „Niedersächsischen Vorab“)

Titel/Thema:	Automating the Logistical City: Space, Algorithmus, Imaginaries
Projektleitung:	Prof. Dr. Armin Beverungen
Fakultät/OE:	Kulturwissenschaften, Institut für Soziologie und Kulturorganisation
Fördermittelgeber:	MWK Niedersachsen
Laufzeit:	3 Jahre
Drittmittel/Fördermittel:	536.200 €
Anmerkung:	Förderprogramm „Die digitale Gesellschaft“ von MWK und Volkswagenstiftung (gefördert aus dem „Niedersächsischen Vorab“)

**TOP 6 (5 ALT) Vertretung in der Mitarbeiter\*innengruppe der Senatskommission für Wissenschaftliche Qualifizierung und Karriereentwicklung**

P Spoun erläutert den Sachstand.

Der Senat fasst folgenden

Beschluss:



Die Mitglieder des Senats aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter\*innen wählen Herrn Philip Bernert und Frau Lina Bürgener als Vertreter\*innen für ihre Gruppe in der Kommission für wissenschaftliche Qualifizierung und Karriereentwicklung für die verbliebene Amtszeit bis zum 31. März 2022.

**3 – 0 – 0 (Ja/Nein/Enthaltung)**

**TOP 7 (6 ALT) Zweite Änderung der Anlagen zu den Rahmenprüfungsordnungen des College, der Graduate School und der Professional School im Wintersemester 2020/21**  
Drucksache-Nr.: 774/157/5 WiSe 2020/21

P Spoun erläutert den Sachstand.

HVP Brei berichtet auf Nachfrage, dass die Regelungen zur Entlastung der Studierenden das Personal an die Grenze des Leistbaren brächten. Ein studentisches Mitglied bringt die Dankbarkeit der Studierendenschaft zum Ausdruck.

Der Senat fasst folgende

**Beschlüsse:**

- a) Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 NHG die 2. Änderung der Anlage 13 zur Rahmenprüfungsordnung für den Leuphana Bachelor zur alternativen Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen während der Corona-Krise in der Fassung vom 16. Juli 2020 gem. Anlage 1 zur Drs. Nr. 774/157/5 WiSe 2020/21 für das Wintersemester 2020/21.
- b) Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 NHG die 2. Änderung der Anlage 18 zur Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, zur alternativen Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen während der Corona-Krise in der Fassung vom 16. Juli 2020 gem. Anlage 2 zur Drs. Nr. 774/157/5 WiSe 2020/21 für das Wintersemester 2020/21.
- c) Der Senat beschließt gem. 41 Abs. 1 Satz 2 NHG die 2. Änderung der Anlage 12 zur Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme zur alternativen Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen während der Corona-Krise in der Fassung vom 16. Juli 2020 gem. Anlage 3 zur Drs. Nr. 774/157/5 WiSe 2020/21 für das Wintersemester 2020/21.
- d) Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 NHG die 2. Änderung der Anlage II zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg zur alternativen Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen während der Corona-Krise gem. Anlage 4 zur Drs. Nr. 774/157/5 WiSe 2020/21 für das Wintersemester 2020/21.
- e) Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 NHG die 2. Änderung der Anlage II zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden berufsbegleitenden Bachelorstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg zur alternativen Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen während der Corona-Krise gem. Anlage 5 zur Drs. Nr. 774/157/5 WiSe 2020/21 für das Wintersemester 2020/21.
- f) Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 1 NHG die 2. Änderung der Anlage II zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg zur alternativen Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen während der Corona-Krise gem. Anlage 6 zur Drs. Nr. 774/157/5 WiSe 2020/21 für das Wintersemester 2020/21.

**18 – 0 – 1 (Ja/Nein/Enthaltung)**



**TOP 8 (7 ALT) Änderung der Anlagen zu den Rahmenprüfungsordnungen des College und der Graduate School im Sommersemester 2021**

Drucksache-Nr.: 775/157/5 WiSe 2020/21

P Spoun erläutert den Sachstand.

Der Senat tauscht sich zu Erfahrungen aus dem Wintersemester 2020/21 und zur aktuellen Prüfungsvorbereitung sowie den daraus gezogenen Impulsen zur Weiterentwicklung der Lehrformate aus.

Der Senat fasst folgende

Beschlüsse:

- a) Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 1 NHG die 1. Änderung der Anlage 13 zur Rahmenprüfungsordnung für den Leuphana Bachelor zur alternativen Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen während der Corona-Krise in der Fassung vom 18. November 2020 gem. Anlage 1 zur Drs. Nr. 775/157/5 WiSe 2020/21 für das Sommersemester 2021.
- b) Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 1 NHG die 1. Änderung der Anlage 18 zur Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, zur alternativen Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen während der Corona-Krise in der Fassung vom 18. November 2020 gem. Anlage 2 zur Drs. Nr. 775/157/5 WiSe 2020/21 für das Sommersemester 2021.
- c) Der Senat beschließt gem. 41 Abs. 1 Satz 1 NHG die 1. Änderung der Anlage 12 zur Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme zur alternativen Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen während der Corona-Krise in der Fassung vom 18. November 2020 gem. Anlage 3 zur Drs. Nr. 775/157/5 WiSe 2020/21 für das Sommersemester 2021.

**17 – 0 – 2 (Ja/Nein/Enthaltung)**

**TOP 9 (8 ALT) Änderung der Anlagen zu den Rahmenprüfungsordnungen der Professional School im Sommersemester 2021**

Drucksache-Nr.: 776/157/5 WiSe 2020/21

P Spoun erläutert den Sachstand.

Der Senat fasst folgende

Beschlüsse:

- a) Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 NHG die 1. Änderung der Anlage II zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg zur alternativen Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen während der Corona-Krise im Sommersemester 2021 gem. Anlage 1 zur Drs. Nr. 776/157/5 WiSe 2020/21.
- b) Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 NHG die 1. Änderung der Anlage II zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden berufsbegleitenden Bachelorstudiengänge der Leuphana Universität



Lüneburg zur alternativen Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen während der Corona-Krise im Sommersemester 2021 gem. Anlage 2 zur Drs. Nr. 776/157/5 WiSe 2020/21.

- c) Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 1 NHG die 1. Änderung der Anlage II zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg zur alternativen Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen während der Corona-Krise gem. Anlage 3 zur Drs. Nr. 776/157/5 WiSe 2020/21.

**18 – 0 – 1 (Ja/Nein/Enthaltung)**

**TOP 10 (9 ALT) Fünfte Änderung der Anlage 5 Leuphana Semester zur Rahmenprüfungsordnung für den Leuphana Bachelor**

Drucksache-Nr.: 773/157/5 WiSe 2020/21

P Spoun erläutert den Sachstand.

Der Senat fasst folgenden

Beschluss:

Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 1 NHG die 5. Änderung der Anlage 5 Leuphana Semester zur Rahmenprüfungsordnung für den Leuphana Bachelor gem. Anlage zur Drs. Nr. 773/157/5 WiSe 2020/21.

**19 – 0 – 0 (Ja/Nein/Enthaltung)**

**TOP 11 (10 ALT) Anpassungen von Ordnungen angesichts der Corona-Krise**

Drucksache-Nr.: 778/157/5 WiSe 2020/21

P Spoun erläutert den Sachstand.

Der Senat fasst folgende

Beschlüsse:

- a) Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 1 NHG die 2. Änderung der Immatrikulationsordnung der Leuphana Universität Lüneburg gem. Anlage 1 zur Drs. Nr. 778/157/5 WiSe 2020/21.
- b) Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 1 NHG die 2. Änderung der „Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums für den Leuphana Bachelor, den Bachelor Lehren und Lernen, den Bachelor Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik und den Bachelor Wirtschaftspädagogik an der Leuphana Universität Lüneburg“ gem. Anlage 2 zur Drs. Nr. 778/157/5 WiSe 2020/21.
- c) Der Senat beschließt gem. 41 Abs. 1 Satz 1 NHG die 2. Änderung der „Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums für die Masterprogramme der Graduate School an der Leuphana Universität Lüneburg“ gem. Anlage 3 zur Drs. Nr. 778/157/5 WiSe 2020/21.

**18 – 0 – 1 (Ja/Nein/Enthaltung)**

**TOP 12 (11 ALT) Änderung der Zugangs- und Zulassungsordnungen des College**

Drucksache-Nr.: 779/157/5 WiSe 2020/21



P Spoun erläutert den Sachstand und dankt insbesondere allen an der Vorbereitung Beteiligten.

P Spoun ergänzt, dass der Beschlussvorschlag dahingehend anzupassen sei, dass die Übergangsbestimmung in § 15 Abs. 1 ZZO Leuphana-Bachelor und in § 13 Abs. 1 Zulassungsordnung Lehramt auch für die nächsten Jahre und daher „bis auf Weiteres“ gelten solle.

Der Senat erörtert die vorgeschlagenen Änderungen und stellt Rückfragen.

Der Senat berät sich zur Änderung in der Anlage „Studienrelevante außerschulische Leistungen“, dass die Berufsausbildung nur noch mit „sehr gut“ berücksichtigt wird, und passt den Beschlussvorschlag dahingehend an, dass auch Berufsausbildungen mit „gut“ weiter berücksichtigt werden sollen.

Auf Nachfragen zur Berücksichtigung von Engagement und Ehrenamt als Schulsprecher\*innenvertretung sowie zur Definition der olympischen Sportarten erklären Prof. Besser und Herr Bernau, dass hinter den aufgeführten Kriterien immer die Funktion stehe, dass diese auch international anwendbar sein müssten, und dass die Punktevergabe sich auf beizubringende Nachweise beziehe, die z.B. auch für Übungsleiter\*innenaktivitäten unabhängig der Sportart erbracht werden könnten.

Der Senat fasst folgende

**Beschlüsse:**

- a) Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 1 NHG die Neufassung der Allgemeinen Ordnung der Leuphana Universität Lüneburg für den Zugang und die Zulassung zum „Leuphana Bachelor“ mit allen zulassungsbeschränkten Teilstudiengängen in der Fassung gem. Anlage 1 zur Drs. Nr. 779/157/5 WiSe 2020/21 mit folgenden Ergänzungen:
  - § 15 Abs. 1: „Im Wintersemester 2021/2022 werden in den folgenden Teilstudiengängen Auswahlgespräche gem. § 10 nicht durchgeführt.“ wird zu „Ab dem Wintersemester 2021/2022 werden bis auf Weiteres in den folgenden Teilstudiengängen Auswahlgespräche gem. § 10 nicht durchgeführt.“ geändert.
  - Anlage 3 Punkt 11: „abgeschlossene Berufsausbildung mit der Note sehr gut“ wird um „oder gut“ ergänzt.
- b) Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 1 NHG die sechste Änderung und die Neubekanntmachung der Zugangsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für alle Bachelor-Studiengänge (2-Fach-Bachelor), mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden in der Fassung gem. Anlage 2 zur Drs. Nr. 779/157/5 WiSe 2020/21.
- c) Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 1 NHG die Neufassung der Allgemeinen Ordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Zulassung zu allen Bachelor-Studiengängen, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden (2-Fach-Bachelor) in der Fassung gem. Anlage 3 zur Drs. Nr. 779/157/5 WiSe 2020/21 mit folgenden Ergänzungen:
  - § 13 Abs. 1: „Im Wintersemester 2021/2022 werden in folgenden beruflichen Fachrichtung Auswahlgespräche gem. § 8 nicht durchgeführt.“ wird zu „Ab dem Wintersemester 2021/2022 werden bis auf Weiteres in den folgenden beruflichen Fachrichtungen Auswahlgespräche gem. § 8 nicht durchgeführt.“ geändert.



- Anlage 2 Punkt 11: „abgeschlossene Berufsausbildung mit der Note sehr gut“ wird um „oder gut“ ergänzt.

**19 – 0 – 0 (Ja/Nein/Enthaltung)**

**TOP 13 (12 ALT) Änderung der Zugangs- und Zulassungsordnungen der Graduate School**

**13 A-B (12 A-B ALT) Zugangsordnung und Zulassungsordnung zu allen konsekutiven Masterstudiengängen mit Ausnahme der Masterstudiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt (GHR und LBS) vermittelt werden**

Drucksache-Nr.: 780/157/5 WiSe 2020/21

P Spoun erläutert den Sachstand.

Der Senat fasst folgende

**Beschlüsse:**

- Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 1 NHG die 6. Änderung der Zugangsordnung der Leuphana Universität Lüneburg zu allen konsekutiven Masterstudiengängen mit Ausnahme der Masterstudiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, gem. Anlagen 1 zur Drs. Nr. 780/157/5 WiSe 2020/21.
- Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 1 NHG die 6. Änderung der Zulassungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg zu allen konsekutiven Masterstudiengängen mit Ausnahme der Masterstudiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, gem. Anlagen 2 zur Drs. Nr. 780/157/5 WiSe 2020/21.

**19 – 0 – 0 (Ja/Nein/Enthaltung)**

**13 C (12 C ALT) Zugangs- und Zulassungsordnung für die konsekutiven Master-Studiengänge (M. Ed.) der Leuphana Universität Lüneburg, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden**

Drucksache-Nr.: 781/157/5 WiSe 2020/21

P Spoun erläutert den Sachstand.

Der Senat passt den Beschlussvorschlag dahingehend an, dass in § 8 die Frist im Wintersemester 2021/22 ergänzt wird.

Der Senat fasst folgenden

**Beschluss:**

Der Senat beschließt dem. § 41 Abs. 1 Satz 1 NHG die 4. Änderung der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für die konsekutiven Master-Studiengänge (M. Ed.) der Leuphana Universität Lüneburg, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, gem. Anlage 1 zur Drs. Nr. 781/157/5 WiSe 2020/21 mit folgender Ergänzung:



- Abschnitt I der Änderungssatzung muss lauten: „§ 8 wird wie folgt geändert:
  - 1. Die Angabe „Wintersemester 2020/21“ wird durch die Angabe „Wintersemester 2020/21 und zum Wintersemester 2021/22“ ersetzt.
  - 2. Die Angabe „30.11.2020“ wird durch die Angabe „30.11.2020 bzw. 30.11.2021“ ersetzt.“

**19 – 0 – 0 (Ja/Nein/Enthaltung)**

**TOP 14 (13 ALT) Errichtung und Änderung von Fakultäten; hier: Politikwissenschaft, Rechtswissenschaft, Volkswirtschaftslehre**

Drucksache-Nr.: 777/157/5 WiSe 2020/21

P Spoun erläutert den Sachstand. VP Terhechte berichtet zum Prozess des Eckpunktepapiers und beantwortet Fragen des Senats.

Der Senat berät sich ausführlich und passt den Beschlussvorschlag gemäß seiner Beratung an.

Der Senat fasst folgenden

**Beschluss:**

Der Senat nimmt gem. § 41 Abs. 2 Satz 2 NHG wie folgt Stellung: Der Senat nimmt den Organisationsvorschlag zur Errichtung von fünf statt vier Fakultäten gem. Anlagen 1 und 2 der Drs. Nr. 777/157/5 WiSe 2020/21 mit folgenden Ergänzungen zustimmend zur Kenntnis:

- Der Arbeitstitel der neuen Fakultät lautet „Staatswissenschaften/Governance/Government“.
- Die Stellungnahmen der beiden betroffenen Fakultäten werden berücksichtigt.
- Schwache Auslastungen und höhere Abbruchquoten in einer Fakultät dürfen nicht zu Mehraufnahmen in einer anderen Fakultät führen.
- Vorhandene Verflechtungen in der Lehre und gemeinsame Nutzungen bleiben möglich.
- Hinsichtlich der Ressourcenfragen gilt das Prinzip der Gleichbehandlung aller Fakultäten.
- Die zu erwartenden Zusatzkosten für die Universität als Ganze bestehen gem. Anlage 2 vor allem in den Deputatsentlastungen für das Dekanat, einer Geschäftsführung und gewissen weiteren üblichen, zwischen HVP und den Betroffenen unter Einbezug des Personalrats abzustimmenden Ressourcen.

**15 – 0 – 2 (Ja/Nein/Enthaltung)**

**TOP 15 (14 ALT) Vorschläge der studentischen Mitglieder des Senats**

**15 A (14 A ALT) Verschiebung der akademischen Legislaturperiode**

Drucksache-Nr.: 782/157/5 WiSe 2020/21

P Spoun erläutert den Sachstand.

Der Senat berät und einigt sich, dass der Wahlausschuss gebeten werden soll, unter Einbezug der Antragsteller\*innen (studentische Mitglieder des Senats) den Vorschlag für eine Verschiebung der akademischen Legislaturperiode mit zukünftigem Beginn jeweils im Wintersemester gem. Drs.-Nr. 782/157/5 WiSe 2020/21 zu prüfen und eine Empfehlung für die künftige Ausgestaltung auszusprechen.



**15 B (14 B ALT) Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung möglicher Anpassungen durch eine mögliche Erprobungsklausel**  
Drucksache-Nr.: 783/157/5 WiSe 2020/21

P Spoun erläutert den Sachstand und versichert, dass das Präsidium nicht beabsichtige, eine im Zuge der Novellierung des NHG möglicherweise eingerichtete Erprobungsklausel zu einer Beschniedung von Partizipationsrechten nutzen zu wollen.

Der Senat verständigt sich darauf, für eine Erörterung der möglicherweise eingerichteten Erprobungsklausel zunächst den Abschluss des Novellierungsprozesses des NHG auf Landesebene abzuwarten.

**TOP 16 (15 ALT) Anfragen**

**16.1 Schriftliche Anfragen**

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

**16.2 Mündliche Anfragen**

Es liegen keine mündlichen Anfragen vor.

**TOP 17 (16 ALT) Verschiedenes**

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Die Sitzung wird um 18:35 Uhr geschlossen.

Sascha Spoun  
- Vorsitz -

Fränze Wilhelm  
- Protokoll -